



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

AL 5c Mehrjährige Blühflächen

Was ist das Ziel der Maßnahme?

Ziel der Maßnahme ist insbesondere die Aufwertung des Nahrungsangebotes für Blütenbesucher (Pollen und Nektar). Beispielsweise sind zahlreiche Wildbienenarten auf wenige bestimmte oder einzelne Pflanzenarten als Nahrungsquelle spezialisiert. Dafür eignen sich auf mehrjährigen Blühflächen vorrangig heimische Wildpflanzen. Mit gebietseigenem, an den Standort angepasstem Wildpflanzensaatgut kann nicht nur ein Beitrag zur Erhaltung und zur Förderung der genetischen Vielfalt heimischer Pflanzen, sondern insbesondere auch der darauf angewiesenen Insektenarten geleistet werden. Besondere Bedeutung haben sich bereits zeitig im Frühjahr entfaltende und bis weit in den Herbst reichende Blütentrachten. Durch die Förderung der Insektenvielfalt verbessern mehrjährige Blühflächen die natürliche Schädlingsregulation auf angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Blütenbestäubung von Kultur- und Wildpflanzen. In mehrjährigen Blühflächen können sich stabile, langlebige Populationen von Nützlingen aufbauen. Innerhalb landwirtschaftlich intensiv genutzter Bereiche übernehmen mehrjährige Blühflächen zudem für Wildtiere die Funktion von Trittsteinen bzw. verbindenden Korridoren zwischen ökologisch wertvollen Flächen.

Welche speziellen Zuwendungsvoraussetzungen sind zu erfüllen?

- Nachweis eines Saatgutbeleges für Ansaatmischungen gemäß Vorgabe
- Nachsaaten sind außerhalb der Bewirtschaftungspause möglich, in der Bewirtschaftungspause nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde
- Kein Umbruch im Verpflichtungszeitraum, Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde
- Bewirtschaftungspause ab 16.02. bis 15.09., unabhängig davon ist im ersten Verpflichtungsjahr die Ansaat und ein eventueller Schröpschnitt möglich. Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde.
- Kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel
- Mindestschlaggröße 0,1000 ha

Die allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Punkt „Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen - Acker“.

Was ist zu beachten?

| | Oktober | November | Dezember | Januar | Februar | März | April | Mai | --- Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember | Januar | Februar | März | April | Mai | | |
|-------|-------------------------|----------|----------|--------|---------|------|-------|-----|--|------|------|--------|-----------|------------------|----------|----------|--------|---------|---------------------------------------|-------|-----|--|--|
| AL 5c | Mehrfährige Blühflächen | | | | | | | | Bewirtschaftungspause bis 15.9. (im 1. Jahr Ansaat u. Schröpschnitt möglich) | | | | | Nachsaat möglich | | | | | Bewirtschaftungspause 16.2. bis 15.9. | | | | |



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmeanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

Standortwahl:

- ✓ Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten sollten mehrjährigen Blühflächen gegenüber einjährigen bevorzugt angelegt werden. Mehrjährige Blühflächen besitzen für die Tierwelt der Feldflur einen höheren ökologischen Wert. Wildbienen z. B. benötigen stets mehrere Jahre, um stabile Populationen aufzubauen.
- ✓ Eine Blühmischung, die für Wildbienen gut geeignet ist, bietet auch Honigbienen und anderen Insekten gute Trachten. Deshalb sollten Blühmischungen für Bienen generell auf die vielfältigeren Ansprüche von Wildbienen ausgerichtet sein.
- ✓ Blühflächen sollten in ein vielfältiges Nebeneinander verschiedener Nutzungsformen eingebunden werden. Dadurch werden besonders wertvolle Wechselbeziehungen zwischen verschiedenartigen Lebensräumen begünstigt und somit die Maßnahmewirksamkeit erhöht.
- ✓ Dazu empfiehlt sich eine Anlage in Nachbarschaft zu bereits vorhandenen, die Landschaft strukturierenden Elementen, also bevorzugt entlang von z. B. unbefestigten Feldwegen, Feldrainen, artenreichem Grünland und Magerrasen, anderen Blüh- und Brachflächen, Gehölz- und Gewässerrändern sowie anderen Förderflächen mit Naturschutzzielstellungen.
- ✓ In Landschaften, in denen Strukturelemente weitestgehend fehlen, hat die Anlage von Blühflächen für viele Tierarten eine besonders große Bedeutung. Sie fungieren hier zudem als Trittsteine zwischen ökologisch wertvolleren Lebensräumen.
- ✓ Besondere Bedeutung haben sonnenexponierte, trockene und sich schnell erwärmende Standorte wie nährstoffarme Sandfläche und trockene bzw. flachgründige Kuppen, oder auch Nassstellen.
- ✓ Weiterhin bieten sich schwer zu bewirtschaftende und ertragsärmere Standorte bspw. Gehölzränder, Gewässerränder, Zwickelflächen oder ungünstig gelegene Flächen an.
- ✓ Es sollte unbedingt vermieden werden, mit der Anlage einer mehrjährigen Blühfläche naturschutzfachlich bedeutende Ackerwildkrautvorkommen zu verdrängen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Ackerwildkräuter eignet sich insbesondere die Maßnahme AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung.
- ✓ Die Maßnahme ist nicht für stark zur Verunkrautung neigende sowie stark verdichtete Flächen geeignet. Dort sollte die Fördermaßnahme mit einer einjährigen Ansaatmischung (AL 5d) in Anspruch genommen werden.

Saatgutmischungen:

- ✓ Von einer angesäten Blühmischung können und sollen möglichst viele heimische Tierarten profitieren. Daher sollten sie sich aus einer größeren Anzahl verschiedener Pflanzenarten, -gattungen bzw. -familien zusammensetzen. Diese sollen vom zeitigen Frühjahr bis in den späten Herbst eine möglichst vielfältige, kontinuierliche Nahrungsgrundlage gewährleisten. Deshalb sollte auf einen fließenden Übergang zwischen den Blühzeiträumen der enthaltenen Arten geachtet werden.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

- ✓ Auf gebietseigene Wildpflanzenarten sollte zurückgegriffen werden, weil viele Insektenarten, darunter auch die Nützlinge, auf bestimmte, einheimische Pflanzenarten angewiesen sind (<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/24839.htm>). Viele handelsübliche Saatgutmischungen, die als Blümmischungen, Bienenweide usw. angeboten werden, enthalten im Ausland gezüchtete und vermehrte Pflanzenarten und Sorten. Zum Beispiel durch Kreuzungen dieser gebietsfremden mit heimischen Arten können Einschränkungen oder sogar der Verlust der natürlichen, lokal angepassten Eigenschaften entstehen. Die Verfügbarkeit gebietseigenen Wildpflanzensaatguts ist jedoch mengenmäßig noch eingeschränkt.
- ✓ Bestände aus artenreichen Mischungen, ohne oder nur mit geringem Grasanteil, bleiben über die Jahre deutlich artenreicher als Bestände aus Mischungen mit hohem Grasanteil.

Anlage:

- ✓ Informieren Sie sich zu zulässigem Saatgut auf der Internetseite zur Förderrichtlinie: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm>.
- ✓ Die Anbauempfehlungen des jeweiligen Vertreibers der Saatgutmischung sollten beachtet werden, sofern diese nicht im Widerspruch zu den Zuwendungsvoraussetzungen und den Zielen der Maßnahme stehen.
- ✓ Vor der Anlage der Blühbrache ist eine gründliche Unkrautregulierung wichtig, da mehrjährige Wildkräuter eine langsame Jugendentwicklung aufweisen und daher konkurrenzschwach gegenüber wuchskräftigen einjährigen Ackerunkrautarten sind.
- ✓ Für eine erfolgreiche Etablierung der Blümmischung ist aufgrund des hohen Anteils an Feinsämereien ein feinkrümeliges und gut rückverfestigtes Saatbett empfehlenswert.
- ✓ Empfehlenswert für Mischungen aus Wildarten ist die Ansaat von August bis September des Vorjahres oder von März bis April vor der Antragstellung. Für Ansaatmischungen, die eine Anzahl Kulturarten enthalten, ist eine Ansaat zwischen Mitte April und Mitte Mai zu empfehlen. Diese Arten sind teilweise frostempfindlich. Bei zu früher Ansaat wäre eine erfolgreiche Etablierung dieser Arten und somit die Bereitstellung eines vielfältigen Blütenangebotes im Ansaatjahr gefährdet.
- ✓ Die überwiegende Zahl der Wildpflanzen reifen im Spätsommer bis Herbst. Nach den ersten größeren Niederschlägen im Herbst ist daher die günstigste Zeit für Wildpflanzenansaaten. Arten, die zur Keimung Temperatur- bzw. Feuchtewechsel benötigen, laufen dann meist im darauffolgenden Frühjahr noch auf.
- ✓ Zur Aussaat mehrjähriger Blümmischungen kann die betriebsübliche Technik genutzt werden.
- ✓ Weil viele Arten in mehrjährigen Blümmischungen, insbesondere Wildarten, Lichtkeimer sind, muss das Saatgut auf der Bodenoberfläche abgelegt werden. Bei Drillmaschinen sind hierfür die Säschare hochzustellen.
- ✓ Für einen guten Bodenschluss ist das Anwalzen des oberflächlich abgelegten Saatgutes zu empfehlen. Hierzu eignen sich Rauwalzen am besten. Diese erzeugen eine kleinräumige Bodenstruktur, die Licht- und Dunkelkeimern geeignete Nischen bietet. Eine strukturierte Bodenoberfläche verhindert zudem das Wegwehen oder -spülen der Samen.
- ✓ Die Saatgutmischungen enthalten in der Regel sehr unterschiedliche Samengrößen. Für eine bessere Maschinengängigkeit und eine gleichmäßige Ausbringung sollten sie daher mit einem Hilfsstoff gestreckt werden, so dass etwa 100 kg/ha Gesamtaufwandmenge erreicht werden. Sojaschrot als Füllstoff ist sehr gut geeignet, daneben bieten sich



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

gebrannter oder trockener Sand, Getreideschrot und ähnliches an. Insbesondere für mechanisches Drillen ist gestrecktes Saatgut empfehlenswert.

Pflege:

- ✓ Die Pflege nach der Ansaat entscheidet maßgeblich über den Erfolg bzw. Misserfolg. Unerwünschte Beikräuter laufen meist schneller auf als die ausgebrachten Blümmischungen. Ein Schröpfschnitt (Pflegeschnitt) des noch nicht blühenden Unkrautes etwa 8 bis 10 Wochen nach der Ansaat auf etwa 5-10 cm Wuchshöhe drängt dieses erfolgreich zurück. Ist eine erfolgreiche Etablierung der Blümmischung infolge einer massiven Verunkrautung gefährdet, ist ein Schröpfschnitt empfehlenswert.
- ✓ Die Zusammensetzung der Arten, die ursprünglich mit den Mischungen ausgebracht wurden, verändert sich über die Jahre. Die jeweiligen Anteile am Bestand verschieben sich.
- ✓ Zur Entwicklung und Erhaltung eines blütenreichen Pflanzenbestandes ist eine regelmäßige Pflege durch Mahd mit Beräumung empfehlenswert. Insbesondere auf stark wüchsigen Standorten entsteht durch Mulchen schnell eine dauerhafte Streuauflage. Diese verhindert das Keimen der erwünschten Kräuterarten und deckt z. B. die für Wildbienen wichtigen Bereiche offenen Bodens ab.
- ✓ Insbesondere beim Auftreten von naturschutzfachlich oder landwirtschaftlich problematischen Arten sollte eine jährliche Mahd mit Beräumung erfolgen. Hierzu zählen z. B. Ackerkratzdistel, Landreitgras, Quecke, Trespen und ähnliche. Bei Aufkommen von Gehölzen können auch nur diese Teilbereiche ausgemäht werden. Bei Fehlentwicklungen mit massivem Auftreten problematischer Arten sind Korrekturen nur durch Umbruch mit Neueinsaat möglich. Hierzu bedarf es der Zustimmung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde.
- ✓ Es können auch jährlich wechselnde Teilflächen gepflegt werden bzw. können kleinere Teilbereiche als Rückzugsraum für Tiere stehen gelassen werden. Insbesondere über den Winter sollten ältere Bestandsstrukturen zur Nahrungssuche und als Deckung belassen werden. Dieses Vorgehen bietet sich gerade für größere Schläge an.
- ✓ Um schädigende Auswirkungen der Mähtechnik auf die Tierwelt gering zu halten, sollten tierschonendere Mähgeräte z. B. in der genannten Reihenfolge Balkenmäher, Scheibenmähwerk, Kreiselmäher, Sichelmäher bevorzugt werden. Auch tierschonende Schnitthöhen (Hochschnitt der Vegetation über 10 cm) sind wünschenswert. So kann etwa an Gewässerrändern ein amphibienschonender Schnitt erfolgen, alternativ empfiehlt sich eine Mahd erst ab Mitte Oktober.
- ✓ Um den Pflanzenbestand und die darin lebenden Tierarten nicht zu gefährden, sollte die Blühfläche nicht befahren werden, insbesondere nicht während der Bewirtschaftungspause. Notwendige Überfahrten zur Querung der Schläge sollten unbedingt auf das notwendige Minimum beschränkt bleiben und möglichst immer an derselben Stelle stattfinden. Dritte sollten entsprechend informiert werden.

Literaturempfehlungen:

- ✓ BERGER, G. & PFEFFER, H. (2011): Naturschutzbrachen im Ackerbau. Anlage und optimierte Bewirtschaftung kleinflächiger Lebensräume für die biologische Vielfalt – Praxishandbuch. Natur & Text, Rangsdorf.
- ✓ SYNGENTA AGRO GMBH (2013): Das große Einmaleins der Blühstreifen und Blühflächen. Zu Artenvielfalt und Anlage von Blühflächen im Ackerbau. Maintal. <http://www.ifab-mannheim.de/Broschuere%20Einmaleins%20der%20Bluehflaechen.pdf>